

Förderregularien:

Mikroförderung des Landesverbandes Soziokultur Mecklenburg-Vorpommern

Die Soziokultur in Mecklenburg-Vorpommern lebt vom Engagement vieler Menschen, die mit kreativen Ideen und kulturellen Projekten das gesellschaftliche Miteinander vor Ort gestalten. Um diese wichtige Arbeit zu unterstützen, fördert der Landesverband Soziokultur MV im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten soziokulturelle Vorhaben im Land.

Förderziel

Ziel der Förderung ist es, soziokulturelle Projekte und Veranstaltungen in Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen, die gesellschaftliche Teilhabe stärken und der Soziokultur mehr Sichtbarkeit verschaffen. Die Projekte sollen kulturelle Teilhabemöglichkeiten verbessern und zur aktiven Mitwirkung an künstlerisch-kulturellen Prozessen ermutigen.

Fördergegenstände

Gefördert werden zeitlich befristete, inhaltlich abgegrenzte soziokulturelle Projekte, die:

- eine kulturelle, künstlerische Ausrichtung haben,
- kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe fördern,
- partizipativ ausgerichtet sind,
- die Bedürfnisse der Menschen vor Ort aufgreifen,
- verschiedene Zielgruppen einbinden,
- als Dritte Orte kulturelle Bildungs- oder Begegnungsräume schaffen,
- niedrigschwellig und weltoffen sind.

Art und Umfang der Förderung

- Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung.
- Der Landesverband Soziokultur MV leitet die Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten auf Basis eines Zuwendungsvertrags weiter.
- Gefördert werden Mikroprojekte mit bis zu 1.000 Euro.
- Die Auszahlung erfolgt nach Mittelanforderung durch den/die Antragssteller*in. Angeforderte Mittel müssen binnen 6 Monaten nach Erhalt verwendet werden.

Zuwendungsempfänger*in

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine und Organisationen mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern, die im Bereich der Soziokultur tätig sind.

Verfahren

Das gesamte Verfahren erfolgt digital über das Antragsportal von KulturLand MV:

1. Antragsstellung mit allen Unterlagen
2. Formelle Prüfung durch den Landesverband Soziokultur MV
3. Bewertung durch den Vorstand des Landesverbandes Soziokultur MV
4. Abschluss eines Zuwendungsvertrages
5. Mittelabruf ist nach Abschluss des Zuwendungsvertrages bis zum Projektende möglich.
6. Projektdurchführung
7. Einreichung des Verwendungsnachweises
8. Prüfung des Sachberichts

Benötigte Unterlagen

- Kurzdarstellung des/der Antragsteller*in (max. 1.000 Zeichen)
- Projektskizze (max. 2.000 Zeichen)
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachweis der Gemeinnützigkeit (z.B. Freistellungsbescheid)
- Selbsterklärung der Zeichnungsberechtigung

Förderzeitraum und Fristen für Projekte 2026

- Antragsstellung vom 01.10.2025 laufend für Projekte im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 möglich.
- Es sind grundsätzlich nur Projekte förderfähig, die nicht vor Antragseingang über das Antragsportal von KulturLand MV begonnen worden sind. Ein vorzeitiger Vorhabenbeginn vor Projektbewilligung ist auf eigene Verantwortung möglich, jedoch nicht vor Antragseingang.

FAQ

Wer kann ein Projektvorhaben einreichen?

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine, Initiativen und Organisationen mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern, die soziokulturelle Projekte durchführen.

Welche Maßnahmen sind förderfähig?

Förderfähig sind Ausgaben, die im direkten Projektzusammenhang stehen. Dazu gehören u.a.:

- Honorarkosten
- Sachkosten (Druck- und Werbematerialien, Unterbringungs-, Reise- und Fahrtkosten, gemäß Landesreisekostengesetz – [LRKG M-V](#))
- projektbezogene Personalkosten

Was ist bei der Angabe von Honorarkosten zu beachten?

Hierbei ist wenigstens der gesetzliche Mindestlohn zu zahlen. Als Richtwert für Honorarsätze gilt die bundeseinheitliche „Matrix zu Mindesthonoraren“, soweit diese vorliegt. Im Übrigen sind branchenübliche Mindesthonorarsätze zu veranschlagen.

Was ist nicht förderfähig?

Nicht förderfähig sind u.a. Projekte, die keinen geografischen Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern haben. Rücklagenbildung und Schuldentilgung oder Investitionen außerhalb des Projektbezugs sind ebenfalls nicht förderfähig. Dasselbe gilt für bauliche Maßnahmen sowie Umbaumaßnahmen, sowie Ausgaben für Gutscheine, Präsente, Glückwunschkarten und Blumen. Weiterhin nicht förderfähig sind Kosten, die bereits durch andere Fördermittel oder Programme gedeckt werden können, sowie Ausgaben, die nicht im Bewilligungszeitraum liegen.

Wie wird der Antrag eingereicht?

Die Beantragung erfolgt ausschließlich digital über das Antragsportal von KulturLand MV. Über den Antragsaccount erfolgt auch die weitere Bearbeitung sowie die Einreichung des Verwendungsnachweises.

Ist der Zeitraum für die Projektbeantragung bzw. die Projektdurchführung begrenzt?

Die Antragsstellung für das Jahr 2026 ist laufend ab dem 01.10.2025 möglich für Projekte im Durchführungszeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026. Mit dem Projekt darf nicht vor der Antragsstellung begonnen worden sein. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist mit dem Zeitpunkt des Antragseingangs möglich.

Wie hoch sind die Finanzierungssummen?

Mikroprojekte können mit bis zu maximal 1.000 Euro gefördert werden.

Kann eine Kofinanzierung beantragt werden?

Es kann sowohl eine Kofinanzierung als auch eine Vollfinanzierung als Festbetrag beantragt werden.

Mehrfachantragstellung

Es kann pro Förderlinie jeweils ein Projekt pro Antragssteller*in eingereicht werden.

Kontakt

Bei Fragen zur Antragsstellung oder zur Förderung steht die Fachstelle Soziokultur Mecklenburg-Vorpommern gern zur Verfügung: E-Mail: fachstelle@lv-soziokultur-mv.de
Telefon: 03834/ 799 646